

ENDVERBRAUCHER-LIZENZENDVERBRAUCHERVEREINBARUNG

BITTE LESEN SIE DIESE BEDINGUNGEN SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE IHRE ZUSTIMMUNG ERTEILEN

DIESE ENDVERBRAUCHERVEREINBARUNG („VEREINBARUNG“) WIRD ZWISCHEN MICROBIOLOGICS INC. (DER „FIRMA“ ODER „MBL“) UND EINER PERSON, EINEM UNTERNEHMEN ODER ANDEREN BERECHTIGTEN (DER „ENDVERBRAUCHER“ ODER „SIE“) GETROFFEN. DIESE VEREINBARUNG REGELT DIE BEDINGUNGEN, UNTER DENEN EIN ENDVERBRAUCHER MBL-PRODUKTE („PRODUKTE“) VON DER FIRMA, IHREN HÄNDLERN ODER WIEDERVERKÄUFERN, DIE DURCH EINE UNTERLIZENZVEREINBARUNG BERECHTIGT SIND, ERWERBEN KANN. DIE PRODUKTE BEINHALTEN MATERIALIEN UND WARENZEICHEN DER AMERIKANISCHEN SAMMLUNG VON MIKROORGANISMEN UND ZELLKULTUREN („ATCC“), DIE DER FIRMA ZU DIESEM ZWECK EINE LIZENZ ÜBERLASSEN HAT. DIE FIRMA IST NUR BEREIT, ENDVERBRAUCHERN DAS RECHT ZUM ERWERB UND DER VERWENDUNG DER PRODUKTE ZU GEWÄHREN, WENN DIESE ALLEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG ZUSTIMMEN.

WENN SIE IM AUFTRAG EINES UNTERNEHMENS HANDELN, IST ES AN IHNEN DARZULEGEN, DASS SIE AUTORISIERT SIND, DIESE VEREINBARUNG EINZUGEHEN.

1. **VERWENDUNGSBEREICH.** *Die Produkte sind ausschließlich zur Durchführung von Qualitätskontrollen in Ihrem Laboratorium bestimmt.* Die Produkte dürfen nicht am Menschen angewendet werden. Der Anwender stimmt zu, dass die Produkte, die als biologische Sicherheitsstufe 2 und 3 gekennzeichnet sind, bekanntermaßen Pathogene enthalten, und dass andere Produkte, die nicht so ausgewiesen werden, sowie Replikate oder Derivate unter bestimmten Bedingungen pathogen sein können. Der Anwender akzeptiert und übernimmt alle damit verbundenen Risiken und Verantwortungen, die im Zusammenhang mit dem Erhalt, der Handhabung, Lagerung, Entsorgung, Übertragung und Verwendung der Produkte ohne Einschränkungen auftreten und verpflichtet sich, angemessene Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um das Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt zu minimieren. Der Anwender erklärt, dass jeglicher Einsatz von Produkten, Replikaten oder Derivaten in Übereinstimmung mit allen geltenden Richtlinien, Gesetzen und Vorschriften erfolgt.

„Replikate“ heißt jegliches biologisches oder chemisches Material, das eine im wesentlichen unveränderte Kopie des Produktes als solchem darstellt aber nicht darauf beschränkt ist, hervorgegangen durch Wachstum des Mikroorganismus. „Derivat“ heißt jegliches Material, das aus den Produkten hergestellt wurde und eine unveränderte funktionelle Untereinheit der Produkte darstellt oder beträchtlich modifiziert wurde, um neue Eigenschaften zu erhalten.

2. **EINSCHRÄNKUNGEN.** Die Endverbraucher dürfen die Produkte, Replikate oder Derivate nicht Dritten zur Verwendung, Kopie, Modifikation oder Übertragung zur Verfügung stellen, weder komplett noch partiell, mit der in diesem Vertrag ausdrücklich vereinbarten Ausnahme. Die Produkte beinhalten Betriebsgeheimnisse und sind geistiges Eigentum der ATCC und MBL. Die Endverbraucher dürfen die Produkte, Replikate oder Derivate weder einer „Reverse Engineering“ unterziehen, noch kopieren, verändern oder manipulieren oder eine dritte Partei ermächtigen, dies zu tun. Die unter diesem Vertrag erworbenen Rechte sind auf die Person des

Endverbrauchers beschränkt. Jeder Versuch des Endverbrauchers, irgendwelche Rechte, Pflichten oder Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, zu übertragen, macht den Vertrag null und nichtig und führt zur sofortigen Beendigung des Vertrages. Der Endverbraucher darf die Produkte nicht vermieten, leasen, ausleihen, wiederverkaufen oder auf sonst irgendeine Weise vertreiben. Dies gilt in gleicher Weise für Replikate oder Derivate.

3. **EIGENTUMSRECHT.** Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht von MBL und der ATCC und können durch Patente, Urheberrechte, Betriebsgeheimnisse, Handelsmarken oder andere Gesetze geschützt sein. Die Produkte werden dem Endverbraucher nur unter den Bedingungen dieses Vertrages bereitgestellt, und MBL sowie die ATCC behalten sich alle Rechte vor, die nicht ausdrücklich dem Endverbraucher eingeräumt wurden. Sie dürfen die Produkte nur im Umfang der von Ihnen erworbenen Lizenzrechte nutzen. Sie dürfen für Sicherungszwecke Kopien erstellen, unter der Voraussetzung, dass sämtliche Copyright -Vermerke und Hinweise auf die Rechtsinhaberschaft auf jeder Kopie sowie Teilkopien der Produkte ebenfalls angegeben werden.

4. **BEENDIGUNG.** Diese Vereinbarung wird unmittelbar ohne Mitteilung an den Endverbraucher beendet, wenn dieser eine Bedingung des Vertrages verletzt oder nicht den geforderten Preis entsprechend der Auftragsbestätigung an den Händler oder Unterlizenznehmer entrichtet. Weiterhin wird im Falle einer Beendigung oder eines Erlöschens jeglicher Vereinbarungen zwischen der Firma und der ATCC hinsichtlich aller Produkte oder Teilprodukte das Recht des Endverbrauchers, Zugriff auf diese zu haben und diese zu nutzen, ebenfalls hinfällig.

5. **GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS.** MBL gewährleistet, dass alle Produkte den Spezifikationen, die in Produktdatenblättern, Analysenzertifikaten und/oder Katalogbeschreibungen dargelegt sind, bis zu dem auf dem Etikett angegebenen Verfallsdatum, entsprechen. Die Mangelbehebung bei Garantieverletzung unterliegt ausschließlich der Bewertung durch MBL, entweder durch (a) Gutschrift für gekaufte Produkte (einschließlich Transport- und Abwicklungskosten), oder (b) Ersatz des Produktes. Die exklusive Gewährleistung wird unter der Bedingung angewandt, dass der Endverbraucher die Produkte so verwendet und gelagert hat, wie in den Gebrauchsinformationen beschrieben. Um in den Genuss einer ausschließlichen Gewährleistung zu kommen, muss der Endverbraucher innerhalb der Gewährleistungsfrist dem MBL Technical Service die mangelnde Lebensfähigkeit darlegen. **DAVON AUSGENOMMEN, WIE OBEN DARGELEGT, WERDEN DIE PRODUKTE UND JEDE TECHNISCHE INFORMATION UND UNTERSTÜTZUNG DURCH MBL GENERELL OHNE GEWÄHRLEISTUNG DURCH MBL ODER DIE ATCC BEREITGESTELLT, D. H., AUSDRÜCKLICH GENANNT ODER INBEGRIFFEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF JEGLICHE STILLSCHWEIGEND ENTHALTENE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DES TYPISCHEN CHARAKTERS, DER SICHERHEIT, GENAUIGKEIT UND RECHTSKONFORMITÄT SOWIE RECHTSANSPÜCHE DRITTER.**

6. **EINHALTUNG DES GESETZES.** DER ENDVERBRAUCHER IST ALLEIN VERANTWORTLICH FÜR DIE EINHALTUNG ALLER ANWENDBAREN INTERNATIONALEN UND NATIONALEN, STAATLICHEN UND LOKALEN GESETZE, VERORDNUNGEN UND VORSCHRIFTEN.

7. **AUSFUHRGESETZ.** Die Produkte der Firma sind den US- Ausfuhrkontrollgesetzen unterworfen und können den Export- oder Importbestimmungen anderer Länder unterliegen. Vorausgesetzt, es liegt eine spezielle, schriftliche, Autorisierung durch die Firma vor, stimmt der Endverbraucher zu, die Produkte unter keinen Umständen zu exportieren. In jedem Fall wird sich der Endverbraucher absichern und die Firma, alle Unterlizenznehmer in der Vertriebskette sowie die ATCC von jeglichen Ansprüchen, Verlusten, Verpflichtungen, Schäden, Bußgeldern, Vertragsstrafen, Kosten und Aufwendungen (einschließlich Anwaltskosten) freihalten, die aus möglichen Pflichtverletzungen seinerseits gemäß dieses Abschnitts erwachsen oder damit im Zusammenhang stehen.

8. **LABORQUALIFIKATIONSZUSICHERUNG.** Die Mikroorganismen und das nachfolgende Wachstum auf Kulturmedien, das sich aus den Produkten, Replikaten oder Derivaten herleitet, ist als biogefährlich zu betrachten. Staatliche Vertretungen regeln die Entsorgung dieser Materialien. Durch die Zustimmung zu dieser Endverbrauchervereinbarung bestätigt der Endverbraucher, dass die vorgesehenen Verfahren in seinem Labor dem geforderten Umgang und der Entsorgung dieser Biomaterialien gerecht werden und dass das Laborpersonal des Endverbrauchers entsprechend qualifiziert und hinlänglich ausgebildet ist, um lyophilisierte Mikroorganismen zu erhalten, damit umzugehen und zu lagern. Der Endverbraucher bestätigt, dass die lyophilisierten Mikroorganismen nur der in-vitro-Verwendung dienen und entsprechend ihres Verwendungszweckes eingesetzt werden.

9. **SCHADENSERSATZ.** Der Endverbraucher stimmt hiermit zu, im Umfang, den das US-Bundesgesetz oder Gesetze der US-Bundesstaaten erlauben, Schadensersatz zu leisten und MBL und die ATCC vor jeglichen Ansprüchen Dritter, Verlusten, Kosten und Schadensaufwendungen (einschließlich angemessener Anwaltskosten) zu schützen und freizuhalten, die aus irgendeiner Pflichtverletzung seinerseits infolge der Verwendung, dem Erhalt, dem Umgang, der Lagerung, der Übertragung, der Entsorgung und anderen Aktivitäten, die mit den Produkten im Zusammenhang stehen, erwachsen. Der Endverbraucher darf im keinem Fall eine Schadensersatzregulierung im Namen von MBL oder ATCC abwickeln. Jegliche Regelung von Schadensersatzansprüchen unterliegt der vorherigen schriftlichen Zustimmung von MBL und ATCC. Jegliche Gewährleistung seitens Firma ist bei Fehlern oder Schäden aufgrund normaler Abnutzung/Verschleiß, inkorrekt, fahrlässiger oder ungeeigneter Behandlung der Produkte (einschließlich Replikaten und Derivaten), sowie ungeeigneter Lagerung/Speicherung in einer nicht in der Produktspezifikation vorgesehenen Weise sowie bei Fehlern im Prozessablauf außerhalb der Verantwortlichkeit von Firma sowie bei anderen externen Faktoren und nicht reproduzierbaren Fehlern ausgeschlossen.

10. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG..IN KEINEM FALL KÖNNEN MBL ODER DIE ATCC FÜR IRGEND EINE INDIREKTEN, SPEZIELLEN ZUFÄLLIGEN ODER SICH DARAUS ERGEBENDEN SCHÄDEN HAFTBAR GEMACHT WERDEN, DER IM ZUSAMMENHANG MIT DER VEREINBARUNG ODER DEN PRODUKTEN STEHT ODER SICH DARAUS ERGIBT (GANZ GLEICH OB AUS DER VEREINBARUNG, DEM SCHADENSERSATZRECHT, DER FAHRLÄSSIGKEIT, DER STRIKTEN HAFTPFLICHT, DEM GESETZ ODER ANDERWEITIG), AUCH WENN MBL ODER DIE ATCC AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN. KEINESFALLS WIRD DIE GEMEINSAME HAFTUNG VON MBL UND ATCC DIE HÖHE DER GEBÜHREN ÜBERSTIEGEN, DIE DER ENDVERBRAUCHER IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG FÜR EINE FRIST VON 12 MONATEN, BEZOGEN AUF DAS DATUM**

DES EREIGNISSES, DAS ANLASS FÜR DIE FORDERUNG GEGEBEN HAT, ENTRICHTET HAT. DER ENDVERBRAUCHER STIMMT ZU, DASS DIE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN, DIE IN DIESER VEREINBARUNG HERVORGEHOBEN WERDEN, AUCH ANWENDUNG FINDEN, WENN EINE BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG HIERUNTER IHREN EIGENTLICHEN ZWECK VERFEHLT.

11. **GEISTIGES EIGENTUM.** MBL und die ATCC behalten sich das Eigentum an allen Rechten, Titeln und Anteilen an den Produkten vor. Die Produkte sind vorbehaltlich der Beschränkungen, die im Absatz „Verwendungszweck“ angemerkt werden, zu verwenden. Der Endverbraucher erkennt ausdrücklich an, dass MBL alle Rechte, Titel und Anteile an jedem registrierten oder MBL-eigenen Handelsnamen, dem MBL-Markennamen und den MBL-Katalogbezeichnungen hält. Die Endverbraucher erkennen ebenso an, dass die ATCC alle Rechte, Titel und Anteile am ATCC-Handelsnamen hält, am ATCC-Markennamen und an den ATCC-Katalogbezeichnungen sowie irgend welchen weiteren Warenzeichen, die von der ATCC registriert oder gehalten werden. Der Endverbraucher stimmt ausdrücklich zu, kein MBL- oder ATCC Warenzeichen, keinen ATCC- Markennamen oder ATCC-Katalogbezeichnungen in irgendeinem Zusammenhang mit dem Angebot, der Vermarktung, der Bewerbung oder dem Verkauf irgendeines Produktes, Replikates oder Derivates zu verwenden, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MBL oder der ATCC einzuholen.

12. **GELTENDES RECHT, GERICHTSBARKEIT UND GERICHTSSTAND.** Diese Vereinbarung wird in allen Punkten festgelegt und ist im Einklang mit den Gesetzen des US-Bundesstaates Minnesota zu interpretieren, die in vollem Umfang auf die vorliegende Vereinbarung angewendet und in Minnesota durch Anwohner des Staates Minnesota ausgeführt wurden. Jedes Gerichtsverfahren, Klagen oder Verfahren, das sich daraus ergibt oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung steht, wird vor einem bundesstaatlichen Gericht von Minneapolis oder St. Paul, Minnesota, oder dem staatlichen Gerichtshof von Stearns County, Minnesota, verhandelt, und jede Partei unterwirft sich zuvor unwiderruflich der personellen und ausschließliche Rechtssprechung und dem Gerichtsstand eines dieser Gerichtshöfe in allen Prozessen, Klagen oder Verfahren und verzichtet auf das Recht, den Verhandlungsort zu verlegen oder zu ändern, mit der Ausnahme, dass im Zusammenhang mit einem Prozess, einer Klage oder einem Verfahren, das vor einem staatlichen Gerichtshof verhandelt wird, eine der Parteien, die, aus welchem Grund auch immer, das Recht behält, einen solchen Prozess, eine Klage oder ein Verfahren zu verlegen.

13. **VERZICHT.** Der Verzicht auf die Einhaltung irgendeiner Bestimmung dieses Vertrages seitens der Firma stellt keinen generellen Verzicht auf eine derartige Bedingung dar.

14. **ABTRETUNG.** Weder diese Vereinbarung noch irgendeines der Endverbraucherrechte oder Verpflichtungen hieraus können vom Endverbraucher im ganzen oder teilweise ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Firma oder der ATCC abgetreten werden. Jegliche andere versuchte Abtretung ist somit als null und nichtig zu betrachten.

15. **SALVATORISCHE KLAUSEL.** Sollten einzelne Teile des Vertrages aus irgendeinem rechtlichen Grund nicht korrekt, unrechtmäßig oder unwirksam sein, wird die Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon nicht berührt.

16. **ABSCHLIESSENDE VEREINBARUNG.** Diese Vereinbarung, zusammen mit der von der Firma bereitgestellten Produktinformationen, dem Analysenzertifikat und/oder der Katalogbeschreibung stellt die vollständige und ausschließliche Erklärung der Vereinbarung zwischen der Firma und dem Endkunden dar und ersetzt alle vorausgegangenen Absprachen und Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form sowie jegliche Kommunikation zwischen den Parteien in Bezug auf diesen Vertrag. Kein Verzicht, keine Abweichung oder Änderung dieser Vereinbarung ist ohne schriftliche Form und Unterschrift durch einen Firmenvertreter von MBL rechtsgültig. Eine Änderung sämtlicher Regelungen betreffs der Rechte der ATCC als dritte begünstigte Partei erfordert ebenfalls die schriftliche Genehmigung der ATCC.

Von welchem Vertreter erwerben Sie Produkte von Microbiologics? _____

Aurosan GmbH
Frankenstr. 231, 40134 Essen
T +49 201 5066 8150
F +49 201 5066 8152

ENDVERBRAUCHER

_____	_____
Name in Druckbuchstaben	Berufsbezeichnung
_____	_____
Unterschrift	Einrichtung
_____	_____
Anschrift	
_____	_____
Ort	E-Mail-Adresse
_____	_____
Land	Telefonnummer
_____	_____
Postleitzahl	Datum